

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 5

Anhang: Der Thurgauer Beobachter : Mitteilungen der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Februar 1918, Nr. 1

Autor: Weideli, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

II. JAHRGANG

Nr. 1

2. FEBRUAR 1918

INHALT: Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1916/17. — Nach dem „Volksentscheid“. — Fürsorgebestrebungen. — Zur ausserordentlichen Versammlung der Sektion Thurgau in Romanshorn. — Auch eine Massnahme. — Kleine Mitteilung.



Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1916/17.

(Schluss.)

Die Idee, im Thurgau einen Verband der Festbesoldeten zu gründen, fand im Sektionsvorstand von Anfang an günstige Aufnahme, und unsere Vertreter arbeiteten am Statutenentwurf und an der Konstituierung eifrig mit. Zahlreiche zustimmende Äusserungen aus Lehrerkreisen liessen die Befürchtung nicht aufkommen, dass die Sektionsversammlung ablehnenden Beschluss fassen werde. Unsere Stellung im Verbandsverband ist natürlich eine ganz andere, als wenn wir erst nach langem Zögern und Zagen eingetreten wären. Schon die erste Delegiertenversammlung vom 12. August in Weinfelden zeigte, dass wir Verständnis für unsere Lage finden. Der Antrag des Sektionspräsidenten, bei den Teuerungszulagen die Lehrer mit den Beamten und Angestellten des Kantons gleichzustellen, statt ihnen nur 75% der Ansätze zu gewähren, fand Zustimmung. Die wohlbegründeten Eingaben des Verbandsvorstandes verbunden mit unsern eigenen Bemühungen führten denn auch im Grossen Rat zum gewünschten Ziel. Zur Beruhigung ängstlicher Gemüter führen wir folgende Bestimmung der Statuten an: „Der Verband der Festbesoldeten im Kanton Thurgau steht nicht auf dem Boden einer politischen oder religiösen Partei. Die Selbständigkeit der ihm angehörenden Verbände wird durch diese Mitgliedschaft nicht berührt.“

An der Versammlung vom 17. Juni in Zürich zu einer orientierenden Aussprache über die Gründung eines Schweizerischen Bundes der Festbesoldeten war unser Vorstand durch Abordnung von zwei Mitgliedern vertreten. Ebenso folgten wir der Einladung zu einem Vortrag im Rathaus in Weinfelden über die Durchführung der Schweizerwoche (10. Septbr.) durch Abordnung unseres Aktuars; am Instruktionskurs für Berufsberatung am 11. und 12. Oktober in Winterthur nahm Hr. Sekundarlehrer Blattner teil.

Wenn wir Interesse und Wohlwollen für unsere Bestrebungen heischen wollen, dann müssen wir unsere Teilnahme auch den Veranstaltungen und Massnahmen anderer Berufskreise zuwenden. Dies soll künftig in vermehrtem Masse geschehen.

5. Schutz ungerecht angegriffener Lehrer. In einem Falle schwerer Amtsehrverletzung haben wir unentgeltlichen Rechtsschutz gewährt. Das Gericht hat jedoch dem Beklagten sämtliche Kosten überbunden, so dass von unserm Angebot kein Gebrauch gemacht werden musste. Bei diesem Anlass hat unser Anwalt nicht bloss die Interessen seines Klienten, sondern diejenigen der gesamten Lehrerschaft mit Eifer gewahrt.

Zum erstenmal seit Bestand unserer Sektion ist der Fall vorgekommen, dass beim Regierungsrat schon längere Zeit ein Abberufungsbegehren anhängig war, ohne dass wir etwas davon wussten. Sobald das Präsidium Kenntnis davon erhielt, war in kürzester Zeit die Abberufung vermieden. In einigen Verleumdungs- und Verfolgungsfeldzügen haben wir Öl auf die Wogen geschüttet, so dass der Ausgang jeweils ein befriedigender, in einzelnen Fällen sogar über

Erwarten günstiger war. Dass die ganze Schuld immer nur bei der Gegnerschaft des betroffenen Lehrers gewesen wäre können wir freilich nicht behaupten. Mehrfach vermochten auch wiederholte und längerandauernde Vikariate die Stellung eines Lehrers zu trüben oder zu erschüttern. Hier da schadeten unbedachte oder taktlose Äusserungen dem Lehrer, und schliesslich ist es weder eine grosse Kunst noch ein Verdienst, einige Wochen oder Monate mit aller Welt gut Freund zu sein. — Seit 13 Jahren keine Abberufung mehr! Wenn die Sektion Thurgau nichts anderes geleistet hätte, so hätte sie dennoch Grosses geleistet. Freilich heisst es immer auf der Hut sein. Aus einer Gesinnung heraus, die jede noch so notwendige Reparatur, jede unumgängliche Anschaffung als ein ganz besonderes Entgegenkommen und Wohlwollen gegenüber dem Lehrer aufgefasst wissen will, die Ausführung einer dringlich gewordenen Abortumbaute vom Ausfall des Examins oder des Inspektoratsberichtes abhängig macht, können leicht gespannte Verhältnisse entstehen. Andererseits möchten wir aber auch vor übergrosser Empfindlichkeit der Lehrer warnen.

6. Stellenvermittlung. Die Zurückhaltung der Gemeinden in der Errichtung neuer Lehrstellen während des Krieges hatte natürlich auch ihre Wirkung auf diesen Zweig unserer Tätigkeit. Doch scheint sich nun die Sache zum Bessern zu wenden. Inert weniger Tage haben in jüngster Zeit zwei Schulpräsidenten unsere Vermittlung nachgesucht, und es wurden drei Stellen durch unsere direkte Mitwirkung oder unsere Empfehlung besetzt. Dass wir nicht in allen Fällen Erfolg haben, liegt in der Natur der Sache und ist auch beim gegenwärtigen Zudrang zu allen offenen Stellen wohl begreiflich. Doch ist Aussicht vorhanden, dass normale, ruhigere Zeiten einen weitem Ausbau unserer Vermittlung bringen werden.

7. Hilfsfond. Nachdem aus der Synodalkasse ein Zuschuss von 1500 Fr. erfolgt ist, dürfte der Bestand zu Ende des laufenden Jahres 9000 Fr. überschreiten. Damit tritt die Summe der gewährten Darlehen zum Gesamtbestand wieder in ein beruhigenderes Verhältnis, falls nicht immer wieder neue Gesuche eingehen. An die sieben Darlehen im Gesamtbetrag von 2520 Fr. sind 420 Fr. abbezahlt worden, so dass an Guthaben noch 2100 Fr. verbleiben. Jedenfalls ist es ratsam, mit der Aufstellung eines Reglementes normalere Zeiten abzuwarten. Dagegen dürfte man auf weitere Äufnung alles Augenmerk richten. Mit jedem Jahr mehrten sich die Lehrer, die an den namhaften Gründungsbeiträgen nicht beteiligt waren. Der Ausbruch des Krieges hat die Gründung des Fonds gebracht. Dürfte nicht der Friedensschluss der geeignete Moment sein, die bisher leer ausgegangenen Kollegen herbeizuziehen? Die Bezirksvorstände werden gebeten, hierauf bedacht zu sein.

8. Statistik. Das eigentliche Ereignis des Jahres ist die Herausgabe der Besoldungs- und Wohnungstatistik. Sie hat mancherorts geradezu Aufsehen erregt, und die Bemerkung: „Ich bin beim Durchgehen der Zahlen wahrhaft errötet“, hat sich in Wort und Schrift mehrfach wiederholt. Diese Statistik bildet nun die Grundlage zu weitem Erhebungen. Zahlen beweisen und überzeugen ganz

anders als leere Worte. Unbeschadet anderer Bestrebungen soll nun einmal den misslichen Wohnungsverhältnissen entgegengetreten werden. Es ist hiebei tatkräftige Mitwirkung der Herren Inspektoren zu erhoffen und zu erwarten. Das Wenigste, das geschehen kann, ist doch die strikte Durchführung der klaren Forderungen des bisherigen unzulänglichen Besoldungsgesetzes. Freilich hat man ja auch diesmal wieder die Wahrnehmung machen können, dass Drucksachen durch die Post die Schulvorsteherschaften nicht erreichen, weil sie auf Nimmerwiedersehen in der Truhe des Präsidenten verschwinden. Dafür zirkulieren dann etwa die Inspektorsberichte oder sie werden sogar vor öffentlicher Gemeindeversammlung vorgelesen.

Die Statistik ist in 1000 Exemplaren gedruckt und an sämtliche Lehrer, Schulvorsteherschaften, an die Inspektoren, Mitglieder des Regierungsrates und des Grossen Rates sowie an sämtliche Zeitungsredaktionen des Kantons versandt worden. Den ausserhalb des Kantons abgegebenen Exemplaren ist ein Blatt mit der Übersicht über die staatlichen Alterszulagen beigelegt worden, um das Beschämende der Zahlen etwas herabzumildern. Es stehen noch rund 100 Exemplare zur Verfügung.

Daneben besitzt nun die Sektion Thurgau das Verzeichnis der vom Staate im Frühjahr 1917 abgegebenen Teuerungszulagen und eine vom Präsidenten ausgearbeitete statistische Übersicht über die von den Schulgemeinden verabsolgteten Teuerungszulagen und den Besoldungserhöhungen im Jahr 1917, die mehrfach abgeschrieben und in der Besoldungsbewegung verwertet wurde. Alle diese statistischen Zusammenstellungen konnten an das Zentralsekretariat abgegeben werden zur Ausführung einer schweizerischen Besoldungsstatistik. Sie haben dabei gute Dienste geleistet. Die Statistik wird ein ständiges Arbeitsfeld unserer Sektion bleiben müssen.

Vielseitig und mannigfaltig war unsere Arbeit im verflossenen Vereinsjahr. Aber sie hat nicht ihren Höhepunkt erreicht. Die kommenden Gesetzesrevisionen und Abstimmungen werden den Lehrern viel Arbeit, viel Aufregung, möglicherweise auch schwere Enttäuschungen bringen, aber sie dürfen niemals zur Entmutigung führen. Die Sektion Thurgau gewinnt zusehends an Boden, an Vertrauen bei Behörden und Bevölkerung. Davon zeugen die sich mehrenden Dankschreiben für unsere Mitwirkung und Vermittlung auf verschiedenen Gebieten. Das weist uns den Weg für die Zukunft. Dem Wesen des Volkscharakters wollen wir unser Wirken anpassen, dem Volke wollen wir — nicht in aufdringlicher, aber in eindringlicher Sprache — unsere Lage klar zu machen suchen. Wenn wir so mit dem Volke in Verbindung suchen, dann werden wir auf Verständnis und Entgegenkommen eher bauen dürfen.

8 Mitte Oktober 1917.

Der Präsident der Sektion Thurgau:
A. Weideli.

Nach dem „Volksentscheid“.*)

Es hätte ja keinen Sinn, nach der Abstimmung noch lange schimpfen zu wollen. Aber es ist doch nötig, noch auf einige Punkte hinzuweisen. Ausserhalb des Kantons beurteilt man die Sache scharf, und man hat dort für die übelwollende Gesinnung, die durch den „Volksentscheid“ vom 25. November zum Ausdruck kam, eine Bezeichnung, die für den Thurgau wenig ehrenhaft ist. Auch die Nachklänge verschiedener kantonaler Zeitungen sind auf einen Ton gestimmt, der vermuten lässt, dass die üblen Nachwirkungen nicht so bald verschwinden werden.

*) Konnte in letzter Nummer keinen Platz mehr finden.

Vor allem muss eine genaue Vergleichung der Gemeinderesultate, die jeder für später aufbewahren möge, der thurgauischen Lehrerschaft zu denken geben. Dies um so mehr, wenn man wohl beachtet, dass die manchenorts traurig beschämenden Zahlen nicht etwas Zufälliges sind, verursacht vielleicht durch Gleichgültigkeit oder Mangel an Verständnis, sondern, dass die ganz überraschend grosse Stimmbeteiligung ein bewusstes, absichtliches Verweigern dringend notwendiger Hilfsmassnahmen dokumentiert.

Auch die Unzufriedenheit mit allerlei durch die leidigen Zeitverhältnisse bedingten Verordnungen kann nicht entschuldigen angesichts der Notlage, die durch das Gesetz einigermaßen gelindert werden sollte. Die Bauern konnten auf ein gesegnetes Jahr mit sehr gutem Erlös für ihre Produkte zurückblicken, und eine Steuererhöhung musste nicht in Aussicht genommen werden.

Wenn man sich all das vergegenwärtigt, dann muss man sich sagen: In den meist sehr wohlhabenden verworfenden Gemeinden herrscht kein guter, fortschrittlicher Geist! — Einer solchen Erscheinung darf die thurgauische Lehrerschaft nicht zu wenig Bedeutung beimessen, darf sie nicht hinnehmen als eine unabänderliche Tatsache, etwa so, wie man sich mit den Launen des Wetters abfinden muss.

Das betrübende Abstimmungsergebnis vom 25. Nov. ist nichts anderes als die böswillige Absicht der Abweisung dringend berechtigter Wünsche des Staats- und Lehrpersonals, das sich in dieser teuren Zeit, wo das sowieso bescheidene Einkommen nur noch den halben Geldwert hat, bitter durchkämpfen muss und ohne die in Aussicht genommene Staatshilfe der Not und Verarmung verfallen würde.

Wir sind nach der Natur unseres Anstellungsverhältnisses unbedingt auf die soziale Einsicht und das wohlwollende Verständnis des Volkes angewiesen. Wenn wir bei einem Grossteil, fast der Mehrheit desselben in so schwerer Zeit kein Gehör finden, dann müssen wir uns in anderer Weise zu helfen suchen. Welche Wege und Massnahmen einen Erfolg versprechen, darüber wird noch zu beraten sein.

Der Beitritt zum Bund der Festbesoldeten ist uns ein Fingerzeig. Wir müssen mehr Anschluss suchen bei Leuten, die unsere Lage besser verstehen und uns auch zu helfen bereit sind, bei Leuten, die andern auch etwas gönnen mögen, weil sie selber ebenfalls nach ökonomischer Besserstellung ringen. Für das nächste Jahr ist nun ja gottlob der grössten Not noch gesteuert; aber dann könnte das Hangen und Bangen wieder von neuem losgehen. — Sehen wir uns also rechtzeitig vor und allseitig! Denn die Voraussetzung, es werden auch in Zukunft wieder die grossen Gemeinden den Karren aus dem Schlamm ziehen, dürfte unter Umständen nicht ganz zutreffen. Diese Ehrenrettung, bei der schliesslich wegen der gewaltig grossen reaktionären Widerstände doch keine Ehre herauskommen kann, ist ein ziemlich undankbares Geschäft. Die Abstimmung vom 25. November hat gerade den grossen schulfreundlichen Ortschaften gezeigt, dass sie vom Kanton in Schulverbesserungen nicht viel zu erwarten haben. Sie werden daher um so mehr bestrebt sein, ihr lokales Schulwesen fortschrittlich weiter auszubauen, damit die Rückständigkeit des übrigen Kantonsteils wenigstens für sie nicht von Nachteil sein kann.

Fürsorgebestrebungen.

(Fortsetzung.)

Und vom persönlichen Standpunkt aus hat der Lehrer erst recht die Pflicht, die Bestrebungen zu studieren und zu fördern, die seine Existenz etwas sorgenfreier und sicherer stellen wollen für die alten und kranken Tage.

Heute mehr denn je ist dies notwendig. Denn darüber täusche man sich nicht, auch nach dem Krieg werden wir mit stark gesteigerten Lebenskosten zu rechnen haben. Man wird diesem Umstand Rechnung zu tragen suchen durch verbesserte Besoldungsgesetze; aber auch die erhöhten Ansätze werden derart sein, dass sie dem fixbesoldeten Angestellten gerade hinreichen für den Unterhalt der Familie. Einen Sparpfennig beiseite zu legen, wird meistens schwer fallen, in der Regel unmöglich sein. Das sind wenig trostvolle Aussichten für unsern Stand. Da kann nur durch eine gesetzlich geregelte, ausreichende Alters- und Invalidenversicherung geholfen werden.

Diese Erkenntnis ist aber noch lange nicht allgemein vorhanden. Gerade bei unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ist die Pensionierung nicht populär. *) „Wir erhalten auch keine Pension!“ ist oft eine der ersten Einwendungen, wenn man auf diese Frage zu sprechen kommt. Diese oberflächliche Redensart, die der notwendigen, guten Sache viel schadet, dürfen wir nicht unwidersprochen hinnehmen; wir müssen sie durch richtige Aufklärung entschieden widerlegen.

Man vergisst in Bauernkreisen, dass Haus und Hof, Grund und Boden eine Versicherung darstellen, die der Geldversicherung überlegen ist. Die Hinterlassenen des verstorbenen Bauern treten ohne weiteres in den Genuss der Erträge aus Feld und Stall; sie müssen ihre Wohnung nicht räumen und brauchen sich nicht nach Erwerb umzusehen. Indem sie das Feld bestellen und den Stall besorgen, fahren sie fort zu produzieren, was zu ihrem Lebensunterhalt nötig ist.

In ähnlicher Weise können auch die Hinterlassenen eines Gewerbetreibenden in vielen Fällen das Geschäft fortführen. Ja sogar der Frau eines Schulabwirts ist es möglich, nach dem Tode des Mannes die Stelle zu behalten und damit im Genuss des Jahresgehalts und der freien Wohnung zu bleiben.

Erheblich ungünstiger ist die Lage des Lehrers. Solange er lebt und arbeitsfähig ist, vermag er seine Familie durchzubringen; mit seiner Invalidität oder dem Tode tritt die Sorge ins Haus. Das Einkommen ist gestrichen, die wenigen Sparpfennige sind bald aufgezehrt, und die Hinterlassenen sind nicht selten auf die Wohltätigkeit der Kollegen angewiesen. Das sind ungesunde, des Beamtenstandes unwürdige Verhältnisse, und niemand wird es uns Lehrern verargen, wenn wir diese Zustände zu verbessern suchen.

Bei der Beratung der Kriegssteuer im Ständerat hat Hr. Heinrich Scherrer, der derzeitige st. gallische Erziehungsdirektor, auch die Notwendigkeit der eidgen. Alters- und Invalidenversicherung betont und dabei gesagt: „In grosser Zeit soll man auch an grosse Aufgaben denken und darnach streben, Mittel zu suchen für ein grosses soziales Werk. Die Widerstandskraft der Deutschen beruht zum grossen Teil in ihrem ausgezeichneten Versicherungswerk, das die breiten Volksschichten gegen Not sicherstellt. Hieraus sollten wir uns eine Lehre ziehen und der grossen sozialen Aufgabe unser Augenmerk zuwenden.“

Nun besitzen auch wir Thurgauer Lehrer ein solches Versicherungswerk. Aber unsere Lehrerstiftung erfüllt bekanntlich die Anforderungen, die man heute an eine solche Institution stellen muss, nicht, trotz mancher Verbesserung der letzten Jahre. Die schwere Zeit, die uns der Weltkrieg gebracht hat, macht es notwendig, dass auch unsere Lehrerstiftung weiter ausgebaut werde, entsprechend den heutigen Verhältnissen und Anschauungen.

*) Manche Bauerngemeinden weigern sich immer noch, den bescheidenen Gemeindebeitrag von 40 Fr. an die kantonale Lehrerstiftung zu übernehmen.

2. Was wir anstreben und erreichen sollen.

Wenn man irgendeinen Fortschritt will, so gilt es, das Ziel bestimmt ins Auge zu fassen. Dieses Ziel ist uns klar vorgezeichnet in den Leitsätzen des Schweizer Lehrervereins, wo verlangt wird:

„Der Ruhegehalt eines Lehrers, der wegen Alters oder Krankheit vom Amt zurücktritt, beträgt wenigstens für jedes Dienstjahr 2 % der zuletzt bezogenen Besoldung bis zum Maximum von 75 %. — In jedem Kanton ist eine Lehrer-Hülfskasse zu errichten, die den Hinterbliebenen eines verstorbenen Lehrers eine angemessene Pension sichert (Witwe 50 %, jede Waise 10 % der Pension des Lehrers). Staat, Gemeinde und Mitglieder teilen sich in die Leistung der Prämien.“

Bis vor wenigen Jahren waren wir hinter diesen wohl erwogenen Normen noch weit zurück. Eine energische Initiative bei der Statutenrevision unserer Lehrerstiftung hat uns dann ein erfreuliches Stück vorwärts gebracht, und wir wollen gerne anerkennen, dass nun, namentlich auch durch das verständnisvolle Entgegenkommen unseres Herrn Departements-Chefs, die wegen hohen Alters zurücktretenden Lehrer etwas günstiger gestellt sind.

Das Verhältnis ist jetzt so, dass ein über 65 Jahre alter pensionierter Lehrer an Altersrenten, temporären Zuschüssen und voller Alterszulage ungefähr 1400 Fr. bezieht, und dass eine Witwenrente, je nach der Zahl der Dienstjahre des verstorbenen Mannes, bis auf 450 Fr. ausbezahlt wird, welcher Betrag mit den temporären Zuschüssen auf ca. 600 Fr. steigt. Neu sind auch die Waisenrenten, 100 Fr. per Kind bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr.

Durfte man diese Leistungen in normalen Zeiten als einen erfreulichen Fortschritt betrachten, so sind sie heute, infolge der rapiden Geldentwertung nicht mehr genügend, und wir müssen alles aufbieten, um bei einer Neuordnung der Ansätze auf die Beträge zu kommen, die der Schweizer Lehrerverein als Norm aufstellt: Rücktrittsgehalt wenigstens für jedes Dienstjahr 2 % der Besoldung bis zum Maximum von 75 %. Dabei muss als Besoldung angerechnet werden mindestens das gesetzliche Minimum plus die den Dienstjahren entsprechende Alterszulage.

Nehmen wir an, das Minimum würde in einem neuen Besoldungsgesetz zu 2400 Fr. angenommen und zehn Alterszulagen zu je 100 Fr. berechnet, so müsste der Rücktrittsgehalt für einen alten Lehrer 75 % von 3400 Fr., also rund 2550 Fr. betragen. Das wäre einstweilen das Maximum, das sich bei früherem Rücktritt reduzieren würde nach der Zahl der Dienstjahre. Diese Reduktion ist aus versicherungstechnischen Gründen notwendig. Witwen- und Waisenrenten würden sich in jedem Falle nach der Pension, resp. nach der Zahl der Dienstjahre des Lehrers richten.

Erst wenn wir dieses Ziel erreicht haben, sind wir zu einer annehmbaren Lösung der sehr wichtigen Frage gekommen und kann von einer befriedigenden Sicherstellung unserer Zukunft gesprochen werden.

Es ist durchaus nicht etwa Begehrlichkeit, die uns diese Forderungen nahe legt, sondern die klare Einsicht, dass die Existenzbedingungen der Zukunft uns zu solchen Fürsorgemassnahmen zwingen, wenn nicht zu den unabwendbaren Sorgen und Mühseligkeiten der Krankheit und des Alters auch noch bittere materielle Not der Lehrerfamilie sich gesellen soll.

Ein fernerer Wunsch, der schon oft und mit vollem Recht aus Lehrerkreisen gestellt wurde, und der bei vieler andern Pensionskassen bereits erfüllt ist, ist der, es sollte das rentenberechtigte Alter herabgesetzt werden vom 65. auf das 60. Lebensjahr, so dass also ein Lehrer Anspruch auf den vollen Rentengenuss hätte nach 40 Dienstjahren.

Die finanziellen Konsequenzen wären kaum sehr gross; denn offenbar würden sich nur diejenigen mit 60 Jahren pensionieren lassen, deren Gesundheitszustand eine weitere erfolgreiche Schulführung nicht gestattet. Allfälligen Missbräuchen (Besorgung eines andern einträglichen Geschäftes) könnte durch entsprechende Bestimmungen leicht begegnet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Lehrer am Amt festhalten, solange es geht; und wenn einer gesund und rüstig ist, so ist das ganz recht. Aber für denjenigen, dessen Kräfte sich früher erschöpfen oder der infolge von Krankheit nur mit Mühe und Not den strengen, nervenaufregenden Schuldienst versehen kann, ihn aber doch versehen muss, weil er notgedrungen auf den Verdienst angewiesen ist, für den wäre eine volle Pension nach vierzig Dienstjahren eine Wohltat. Ebenso müsste es natürlich sehr im Interesse der Schule liegen, wenn ein nicht mehr voll leistungsfähiger Lehrer auf eine nicht verletzende Art und ohne grosse finanzielle Einbusse durch eine rüstige Kraft ersetzt werden könnte.

Ja, das wäre alles recht und gut! wird nun vielleicht mancher denken und sagen — aber woher die Mittel nehmen? — Darüber sollen in einer nächsten Nummer einige Andeutungen folgen.

-t.

Zur ausserordentlichen Versammlung der Sektion Thurgau in Romanshorn.

I. Wenn auch die Tagesblätter bereits berichtet haben über die Romanshorer Versammlung, so erachten wir es trotzdem als unsere Pflicht, darauf zurückzukommen; allerdings nicht im Sinne einer blossen Berichterstattung, vielmehr auch in demjenigen der Stellungnahme. — Eine Reihe von Kollegen beglückwünschte uns zu der offenen, freien Meinungsäusserung in der letzten Nummer; das hat uns gefreut —, aber im Anschluss an das oben Gesagte betonen wir, dass es uns nicht um etwas mehr oder weniger Beifall zu tun ist; das liesse sich auf andere Weise event. sehr leicht erreichen. Unsere Aufgabe sehen wir in den Interessen der thurg. Lehrerschaft; sie zu wahren, wurde unser Blatt geschaffen, und in der Wahrung derselben hoffen wir allein den Beifall unserer Kollegenschaft zu haben. Aber nicht nur diesen, sondern — und das wäre uns mehr wert — auch den Willen aller, mitzutun!

Mitzutun? — Dazu ist im allgemeinen wenig Neigung in unseren Reihen. Wir haben die Arbeit, die eine Organisation bringt, bis anhin immer vertrauensvoll dem Vorstände überlassen. Es war daher im Grunde genommen zu verstehen, dass letzterer damit einverstanden war, die Versammlung nach Anhören der Referate aufzulösen und die Ausarbeitung einer Eingabe an die Regierung selbst an Hand zu nehmen. Dieses Vorgehen ist so ein rechtes Symptom einer allgemeinen Erscheinung: das zu geringe Verantwortlichkeitsgefühl der Masse sich selbst gegenüber; das über-grosse Vertrauen derselben zu den Verantwortlichen, das nicht eigentlich Vertrauen, sondern Gleichgültigkeit ist. In unserm Falle: Wir haben einen Vorstand, dem wir ohne entsprechende Belohnung eine Unsumme von Arbeit aller möglichen Gebiete einer Organisation aufhalsen; wir anderen aber stehen beschaulich beiseite und tun eigentlich nichts. — Ja, der Vorstand hat sich an diese Passivmitgliedschaft der Sektion derart gewöhnt, dass die Gefahr nahe liegt, dass er die freie Äusserung einer abweichenden Meinung als Misstrauensvotum entgegennimmt. Das ist eine ungesunde Auffassung der Demokratie von einem Stande, dem die

Hochachtung demokratischer Ideale und Pflichten und die Einpflanzung derselben ins Volk zum Berufe geworden sind.

II. Hr. Dr. Neuhaus hat vorzügliche Worte zu uns geredet, ohne Pathos, mit der Ruhe der Überzeugung; eigentlich wäre es besser gewesen, man hätte den Wortlaut seiner Rede in den Tagesblättern veröffentlicht, als nur die Thesen; denn der Thurgauer muss nun vor allem über das Prinzip der Staatsbesoldung aufgeklärt werden, und wir tun aus verschiedenen Gründen gut, das Schwergewicht auf dasselbe zu verlegen. Dieses Moment ist an der Romanshorer Versammlung zu wenig zum Ausdruck gekommen, was zu bedauern ist. U. a. musste man das Gefühl haben, als müsse Hr. Dr. Neuhaus enttäuscht gewesen sein über die Wirkung, die seine Worte bei uns ausgeübt; denn die lange Diskussion ging glatt an seinem Referate vorbei. Allerdings darf sich Hr. Dr. Neuhaus zufrieden geben: sein Wort war so überzeugend, dass es des weiteren Kommentars nicht bedurfte. Aber an dieser Stelle soll an die Adresse des Hrn. Dr. Neuhaus gesagt sein, dass er einen guten Weg geht und eine Idee vertritt, in der wir zu ihm stehen, einhellig und dankbar; dass die Lehrerschaft den Referenten als warmen Freund kennen gelernt hat, und dass wir seiner Motion ein sehr baldiges Gelingen wünschen — mit einem Wort, der Name Dr. Neuhaus hat einen guten Klang in unserer Versammlung erworben.

III. Im Prinzip ist Hr. Künzli, der erste Votant, mit den Ideen seines Vorredners einverstanden; er stellt aber vom Standpunkte der Lehrerschaft aus wesentlich höhere Forderungen, wie aus den bereits in der Lehrerzeitung erschienenen Thesen zu ersehen ist.

IV. In der folgenden Diskussion traten stark divergierende Ansichten zutage, denen wir grundsätzliche Bedeutung beimessen im Hinblick auf die künftige Stellungnahme der Lehrerschaft zu so wichtigen Standesfragen. Während Hr. Sekundarlehrer Büchi die Meinung äusserte, es könnte die grosse Versammlung nun auseinandergehen und die weiteren Massnahmen dem Sektionsvorstand überlassen, vertrat Hr. Sekundarlehrer Ribi in zündenden Worten den Standpunkt, die heutige, auch aus den entferntesten Kantonsteilen sehr gut besuchte Zusammenkunft habe nur dann einen Sinn und Zweck, wenn die Lehrerschaft in einlässlicher Aussprache entschieden und klar ihren Willen kundgebe und ganz bestimmt Stellung nehme zu den aufgestellten Leitsätzen. — Angesichts der gegenwärtigen Sachlage und bei der Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes war dies der einzig richtige Weg, und das trotz ungünstiger Zugverbindung vollzählige Ausharren war der beste Beweis für das selbstverständliche Interesse, das alle Lehrer der Behandlung so hochwichtiger Berufs- und Lebensfragen entgegenbringen müssen, jetzt und in Zukunft.

Auch eine Massnahme. In der „Thurgauer Zeitung“ warnt ein früherer Lehrer vor der Lehrerberufswahl. Vor uns liegt ein Artikel für den „Beobachter“, der denselben Stoff behandelt, den wir aber wegen Raumangel nicht aufnehmen können. Wir müssen uns begnügen, namentlich die Sekundarlehrer auf diesen wichtigen Teil unserer Standespolitik aufmerksam zu machen; wir haben es in der Hand, dem schädlichen Lehrerüberfluss zu steuern.

Kleine Mitteilung. Eine hochherzige Spende erhielt die Lehrerschaft Arbons von Hrn. Adolf Saurer-Hauser. Er legte jedem Lehrer 100 Fr. auf den Neujahrstisch. Nach dem entmutigenden Resultat vom 25. November ist dies eine doppelt erfreuliche Anerkennung.